

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50

**BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50,
Lärmschutzmaßnahmen
im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben**

PROJIS-Nr.: --

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt:

Halle (Saale), 31.03.2023
Autobahn GmbH
des Bundes, NL Ost

.....
Dr. C. Ahner
Geschäftsbereichsleiter Planung

1. Deckblatt
aufgestellt:

Halle (Saale), 05.07.2024
Autobahn GmbH
des Bundes, NL Ost

.....
Dr. C. Ahner
Geschäftsbereichsleiter Planung

Planfestgestellt mit Planfeststellungsbeschluss des
Fernstraßen-Bundesamtes vom 31.03.2025
Az.: P2/02-01-04-01#00062

Im Auftrag

gez. Ringleb



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1	5 / 1	146+437,79 bis 147+035,02	Herstellung der Lärmschutzwand LA1 (ASB-Nr.: 4838 527 A) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Für das Schutzgut Mensch sind die Ortslagen im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wohnfunktion von Bedeutung. Infolge der hohen Lärmemissionen des stark frequentierten Verkehrsweges der BAB 9 sind Schutzmaßnahmen für die Anwohner erforderlich, so dass Lärmschutzmaßnahmen geschaffen werden sollen. Zum Schutz der Wohnbebauung von München Borau und Kleben vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 630 m Höhe über Fahrbahnrand: 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
1.2	5 / 1 und 5 / 2	147+056,07 bis 147+443,16	Herstellung der Lärmschutzwand LA2 (ASB-Nr.: 4838 527 B2) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München Borau und Kleben vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 470 m Höhe über Fahrbahnrand: 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1	5 / 1	146+437,79 bis 147+035,02	Herstellung der Lärmschutzwand LA1 (ASB-Nr.: 4838 527 A) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Für das Schutzgut Mensch sind die Ortslagen im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wohnfunktion von Bedeutung. Infolge der hohen Lärmemissionen des stark frequentierten Verkehrsweges der BAB 9 sind Schutzmaßnahmen für die Anwohner erforderlich, so dass Lärmschutzmaßnahmen geschaffen werden sollen. Zum Schutz der Wohnbebauung von München vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 630 m Höhe über Fahrbahnrand: 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
1.2	5 / 1 und 5 / 2	147+056,07 bis 147+443,16	Herstellung der Lärmschutzwand LA2 (ASB-Nr.: 4838 527 B2) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 470 m Höhe über Fahrbahnrand: 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3	5 / 2	147+469,12 bis 147+764,54	Herstellung der Lärmschutzwand LA3 (ASB-Nr.: 4838 527 C2) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München Borau und Kleben vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 300 m Höhe über Fahrbahnrand: 2,00 bis 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
1.4	5 / 2	147+718,30 bis 148+191,50	Herstellung der Lärmschutzwand LA4 (ASB-Nr.: 4838 527 D) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München Zorbau vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 490 m Höhe über Fahrbahnrand: 2,00 bis 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3	5 / 2	147+469,12 bis 147+764,54	Herstellung der Lärmschutzwand LA3 (ASB-Nr.: 4838 527 C2) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 300 m Höhe über Fahrbahnrand: 2,00 bis 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
1.4	5 / 2	147+718,30 bis 148+191,50	Herstellung der Lärmschutzwand LA4 (ASB-Nr.: 4838 527 D) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 490 m Höhe über Fahrbahnrand: 2,00 bis 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5	5 / 2	147+497,27 bis 147+720,02	Herstellung der Lärmschutzwand LA5 (ASB-Nr.: 4838 527 C1) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München Zorbau vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 285 m Höhe über Fahrbahnrand: 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
1.6	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 147+463,53	Herstellung der Lärmschutzwand LA6 (ASB-Nr.: 4838 527 B1) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Lützen Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München Zorbau vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 390 m Höhe über Fahrbahnrand: 2,00 bis 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5	5 / 2	147+497,27 bis 147+720,02	Herstellung der Lärmschutzwand LA5 (ASB-Nr.: 4838 527 C1) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 285 m Höhe über Fahrbahnrand: 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
1.6	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 147+463,53	Herstellung der Lärmschutzwand LA6 (ASB-Nr.: 4838 527 B1) BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Lützen Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Schutz der Wohnbebauung von München vor Verkehrslärm wird als aktive Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand mit nachfolgenden Parametern gebaut: Länge: ca. 390 m Höhe über Fahrbahnrand: 2,00 bis 7,00 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzwand und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.1	5 / 1 und 5 / 2	146+437,79 bis 147+764,54	Mulden und Bankette der LSW BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die Entwässerung der Fahrbahnflächen der Autobahn erfolgt über Bankette und Mulden. Über Muldeneinläufe wird aufgestautes Oberflächenwasser in Entwässerungsleitungen abgeschlagen.</p> <p>Der Aushub- und Verfüllbereich um den Wandfuß wird mit Kiesmaterial aufgefüllt. In dieser Ausführung kann das anfallende Niederschlagswasser unter der Wand durchsickern. Die Bankette werden in Dammlage mit einer Breite von 1,50 m ausgebildet.</p> <p>Mulde BAB 9: b = 2,00 m, t = 0,40 m, Einstauhöhe = 0,33 m</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.2	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Mulden und Bankette der LSW BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Stadt Lützen Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Entwässerung der Fahrbahnflächen der Autobahn erfolgt über Bankette und Mulden. Über Muldeneinläufe wird aufgestautes Oberflächenwasser in Entwässerungsleitungen abgeschlagen. Der Aushub- und Verfüllbereich um den Wandfuß wird mit Kiesmaterial aufgefüllt. In dieser Ausführung kann das anfallende Niederschlagswasser unter der Wand durchsickern. Die Bankette werden in Dammlage mit einer Breite von 1,50 m ausgebildet. Mulde BAB 9: b = 2,00 m, t = 0,40 m, Einstauhöhe = 0,33 m Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1	5 / 1	146+445,693 bis 147+037,120	Herstellung Wartungsweg 527A Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Anlage eines Wartungsweges an der Rückseite der jeweiligen Lärmschutzwand werden die Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens gemäß ARS 24/2016 und RE-ING berücksichtigt.</p> <p>Die Wartungswege verlaufen parallel zu den jeweiligen Lärmschutzwänden im Abstand von 0,50 m.</p> <p>Die Wege werden einseitig an das vorhandene Wegenetz angebunden. Am Ende jedes Wartungsweges ist eine Wendeanlage angeordnet.</p> <p>Die Ausbildung der Wendeanlage erfolgt in Anlehnung an die geometrischen Vorgaben für Wendeanlage entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST).</p> <p>Der rückwärtige Wartungsweg wird entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau befestigt. Der Aufbau erfolgt nach DWA- A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, Spalte 4 mit einer Tragschicht aus Schotter 30 cm und mit einer abschließenden Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Dicke für mittlere Beanspruchungen und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von mind. 30 MN/m².</p> <p>Der Wartungsweg wird mit einer Breite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Bankett ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2	5 / 1 und 5 / 2	147+062,420 bis 147+425,357	Herstellung Wartungsweg 527B2 Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Anlage eines Wartungsweges an der Rückseite der jeweiligen Lärmschutzwand werden die Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens gemäß ARS 24/2016 und RE-ING berücksichtigt.</p> <p>Die Wartungswegen verlaufen parallel zu den jeweiligen Lärmschutzwänden im Abstand von 0,50 m. Die Wege werden einseitig an das vorhandene Wegenetz angebunden. Am Ende jedes Wartungsweges ist eine Wendeanlage angeordnet.</p> <p>Die Ausbildung der Wendeanlage erfolgt in Anlehnung an die geometrischen Vorgaben für Wendeanlage entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST).</p> <p>Der rückwärtige Wartungsweg wird entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau befestigt. Der Aufbau erfolgt nach DWA- A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, Spalte 4 mit einer Tragschicht aus Schotter 30 cm und mit einer abschließenden Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Dicke für mittlere Beanspruchungen und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von mind. 30 MN/m².</p> <p>Der Wartungsweg wird mit einer Breite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Bankett ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben

Unterlage: 11

Datum: 16.02.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.3	5 / 2	147+487,673 bis 147+942,405	Herstellung Wartungsweg 527C2 Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Anlage eines Wartungsweges an der Rückseite der jeweiligen Lärmschutzwand werden die Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens gemäß ARS 24/2016 und RE-ING berücksichtigt.</p> <p>Die Wartungswege verlaufen parallel zu den jeweiligen Lärmschutzwänden im Abstand von 0,50 m. Die Wege werden einseitig an das vorhandene Wegenetz angebunden. Am Ende jedes Wartungsweges ist eine Wendeanlage angeordnet.</p> <p>Die Ausbildung der Wendeanlage erfolgt in Anlehnung an die geometrischen Vorgaben für Wendeanlage entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST).</p> <p>Der rückwärtige Wartungsweg wird entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau befestigt. Der Aufbau erfolgt nach DWA- A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, Spalte 4 mit einer Tragschicht aus Schotter 30 cm und mit einer abschließenden Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Dicke für mittlere Beanspruchungen und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von mind. 30 MN/m².</p> <p>Der Wartungsweg wird mit einer Breite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Bankett ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.4	5 / 2	147+709,256 bis 148+191,500	Herstellung Wartungsweg 527D Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Anlage eines Wartungsweges an der Rückseite der jeweiligen Lärmschutzwand werden die Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens gemäß ARS 24/2016 und RE-ING berücksichtigt.</p> <p>Die Wartungswegen verlaufen parallel zu den jeweiligen Lärmschutzwänden im Abstand von 0,50 m. Die Wege werden einseitig an das vorhandene Wegenetz angebunden. Am Ende jedes Wartungsweges ist eine Wendeanlage angeordnet.</p> <p>Die Ausbildung der Wendeanlage erfolgt in Anlehnung an die geometrischen Vorgaben für Wendeanlage entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST).</p> <p>Der rückwärtige Wartungsweg wird entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau befestigt. Der Aufbau erfolgt nach DWA- A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, Spalte 4 mit einer Tragschicht aus Schotter 30 cm und mit einer abschließenden Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Dicke für mittlere Beanspruchungen und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von mind. 30 MN/m².</p> <p>Der Wartungsweg wird mit einer Breite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Bankett ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.5	5 / 2	147+518,960 bis 147+718,475	Herstellung Wartungsweg 527C1 Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Anlage eines Wartungsweges an der Rückseite der jeweiligen Lärmschutzwand werden die Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens gemäß ARS 24/2016 und RE-ING berücksichtigt.</p> <p>Die Wartungswege verlaufen parallel zu den jeweiligen Lärmschutzwänden im Abstand von 0,50 m. Die Wege werden einseitig an das vorhandene Wegenetz angebunden. Am Ende jedes Wartungsweges ist eine Wendeanlage angeordnet.</p> <p>Die Ausbildung der Wendeanlage erfolgt in Anlehnung an die geometrischen Vorgaben für Wendeanlage entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST).</p> <p>Der rückwärtige Wartungsweg wird entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau befestigt. Der Aufbau erfolgt nach DWA- A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, Spalte 4 mit einer Tragschicht aus Schotter 30 cm und mit einer abschließenden Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Dicke für mittlere Beanspruchungen und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von mind. 30 MN/m².</p> <p>Der Wartungsweg wird mit einer Breite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Bankett ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben

Unterlage: 11

Datum: 16.02.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.6	5 / 1 und 5 / 2	146+937,000 bis 147+451,722	Herstellung Wartungsweg 527B1 Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Lützen Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Durch die Anlage eines Wartungsweges an der Rückseite der jeweiligen Lärmschutzwand werden die Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens gemäß ARS 24/2016 und RE-ING berücksichtigt.</p> <p>Die Wartungswege verlaufen parallel zu den jeweiligen Lärmschutzwänden im Abstand von 0,50 m. Die Wege werden einseitig an das vorhandene Wegenetz angebunden. Am Ende jedes Wartungsweges ist eine Wendeanlage angeordnet.</p> <p>Die Ausbildung der Wendeanlage erfolgt in Anlehnung an die geometrischen Vorgaben für Wendeanlage entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST).</p> <p>Der rückwärtige Wartungsweg wird entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau befestigt. Der Aufbau erfolgt nach DWA- A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, Spalte 4 mit einer Tragschicht aus Schotter 30 cm und mit einer abschließenden Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Dicke für mittlere Beanspruchungen und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von mind. 30 MN/m².</p> <p>Der Wartungsweg wird mit einer Breite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Bankett ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.7	5 / 2	147+733,680	Versatz und Anpassung einer auf einem Privatgrundstück vorhandenen Einfriedung	a) und b) Privat (E)	Die auf dem privaten Grundstück der Gemarkung Zorbau, Flur 5, Flurstück 2/3 vorhandene Einfriedung muss zur Herstellung der Lärmschutzwand LA4 und des dazugehörigen Wartungsweges Achse 527D versetzt und angepasst werden.
3.8	5 / 1	147+035,020	Versatz und Anpassung einer auf einem Privatgrundstück vorhandenen Einfriedung	a) und b) Privat (E)	Die auf dem privaten Grundstück der Gemarkung Borau, Flur 2, Flurstück 42/3 vorhandene Einfriedung muss zur Herstellung der Lärmschutzwand LA1 und des dazugehörigen Wartungsweges Achse 527A versetzt und angepasst werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1	5 / 1	146+445,693 bis 147+037,120	Mulden und Bankette WW527A Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die Wartungswege entwässern größtenteils über Bankett und Flächenversickerung. Im Bereich von Einschnitten werden Versickerungsmulden angeordnet.</p> <p>Nachfolgende Angaben bilden die Grundlage der wassertechnischen Berechnungen: Wiederkehrzeit $n = 0,2 a-1$ Zuschlagsfaktor $f_z = 1,20$ Mulde Wartungsweg: $b = 1,50 \text{ m}$, $t = 0,30 \text{ m}$, Einstauhöhe = $0,05 \text{ m}$</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.2	5 / 1 und 5 / 2	147+062,420 bis 147+425,357	Mulden und Bankette WW527B2 Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Wartungswege entwässern größtenteils über Bankett und Flächenversickerung. Im Bereich von Einschnitten werden Versickerungsmulden angeordnet. Nachfolgende Angaben bilden die Grundlage der wassertechnischen Berechnungen: Wiederkehrzeit $n = 0,2 a-1$ Zuschlagsfaktor $f_z = 1,20$ Mulde Wartungsweg: $b = 1,50 \text{ m}$, $t = 0,30 \text{ m}$, Einstauhöhe = $0,05 \text{ m}$ Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.3	5 / 2	147+487,673 bis 147+942,405	Mulden und Bankette WW527C2 Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Wartungswege entwässern größtenteils über Bankett und Flächenversickerung. Im Bereich von Einschnitten werden Versickerungsmulden angeordnet. Nachfolgende Angaben bilden die Grundlage der wassertechnischen Berechnungen: Wiederkehrzeit $n = 0,2 a-1$ Zuschlagsfaktor $f_z = 1,20$ Mulde Wartungsweg: $b = 1,50 \text{ m}$, $t = 0,30 \text{ m}$, Einstauhöhe = $0,05 \text{ m}$ Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.4	5 / 2	147+709,256 bis 148+191,500	Mulden und Bankette 527D Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die Wartungswege entwässern größtenteils über Bankett und Flächenversickerung. Im Bereich von Einschnitten werden Versickerungsmulden angeordnet.</p> <p>Nachfolgende Angaben bilden die Grundlage der wassertechnischen Berechnungen: Wiederkehrzeit $n = 0,2 a^{-1}$ Zuschlagsfaktor $f_z = 1,20$ Mulde Wartungsweg: $b = 1,50 \text{ m}$, $t = 0,30 \text{ m}$, Einstauhöhe = $0,05 \text{ m}$</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.5	5 / 2	147+518,960 bis 147+718,475	Mulden und Bankette 527C1 Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Wartungswege entwässern größtenteils über Bankett und Flächenversickerung. Im Bereich von Einschnitten werden Versickerungsmulden angeordnet. Nachfolgende Angaben bilden die Grundlage der wassertechnischen Berechnungen: Wiederkehrzeit $n = 0,2 a - 1$ Zuschlagsfaktor $f_z = 1,20$ Mulde Wartungsweg: $b = 1,50 \text{ m}$, $t = 0,30 \text{ m}$, Einstauhöhe = 0,05 m Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben

Unterlage: 11

Datum: 16.02.2023

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.6	5 / 1 und 5 / 2	146+937,000 bis 147+451,722	Mulden und Bankette 527B1 Richtungsfahrbahn Berlin	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Lützen Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Wartungswege entwässern größtenteils über Bankett und Flächenversickerung. Im Bereich von Einschnitten werden Versickerungsmulden angeordnet. Nachfolgende Angaben bilden die Grundlage der wassertechnischen Berechnungen: Wiederkehrzeit $n = 0,2 a-1$ Zuschlagsfaktor $f_z = 1,20$ Mulde Wartungsweg: $b = 1,50 \text{ m}$, $t = 0,30 \text{ m}$, Einstauhöhe = 0,05 m Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.	unbesetzt				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.1	5 / 1 und 5 / 2	146+437,79 bis 147+764,54	Straßenausstattung BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Bereich der Lärmschutzwände sind Fahrzeugrückhaltesysteme erforderlich. Zulässige Höchstgeschwindigkeit > 100 km/h Gefährdungsstufe 3 – Lärmschutzwände Kritischer Abstand A = 12,00 m</p> <p>Nach der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 09) sind Fahrzeugrückhaltesystem erforderlich.</p> <p>Erforderliche Aufhaltestufe: H1 Wirkungsbereich W = 2,0 m. Somit ergibt sich nach DIN EN 1317-2 die Wirkungsbereichsklasse W6.</p> <p>Ein Eingriff in die bestehende Beschilderung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Straßenausstattung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Straßenausstattung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.2	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Straßenausstattung BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Bereich der Lärmschutzwände sind Fahrzeugrückhaltesysteme erforderlich. Zulässige Höchstgeschwindigkeit > 100 km/h Gefährdungsstufe 3 – Lärmschutzwände Kritischer Abstand A = 12,00 m</p> <p>Nach der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 09) sind Fahrzeugrückhaltesystem erforderlich.</p> <p>Erforderliche Aufhaltstufe: H1 Wirkungsbereich W = 2,0 m. Somit ergibt sich nach DIN EN 1317-2 die Wirkungsbe-reichsklasse W6.</p> <p>Ein Eingriff in die bestehende Beschilderung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Straßenausstattung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Straßenausstattung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1	5 / 1 und 5 / 2	146+995,34 bis 148+191,50	Umverlegung und Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) COLT Technology Services GmbH (E/U)	<p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+000,00, Anschluss des geplanten Wartungsweges an den Bestand (U 5 / 1):</u> Sicherungsmaßnahmen/Umverlegung sind erforderlich. Vor Baubeginn ist die tatsächliche Tiefenlage der LWL-Trasse durch Suchschachtungen in diesem Bereich festzustellen. Für diesen Bereich hat die VT eine Sicherungsmaßnahme vorgesehen. Des Weiteren werden die notwendigen Suchschachtungen vor Baubeginn innerhalb einer Deckblattplanung ergänzt.</p> <p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+718,30 bis 148+191,500, Errichtung der Lärmschutzwand LA 4 auf ca. 490 m Länge (U 5 / 2):</u> Es erfolgt im Planungsabschnitt der Errichtung der Lärmschutzwand LA 4.</p> <p>Die genaue Lagebestimmung der LWL-Trasse hat durch Suchschachtungen zu erfolgen. Wird eine Lage außerhalb des geplanten Wartungsweges festgestellt, sind Verlegungen in den Wartungsweg vorzunehmen.</p> <p>Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.2	5 / 1	146,458	Umverlegung und Sicherung Telekomleitung BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost (E/U)	Am Beginn der Baustrecke, im Bereich des Bauwerkes 79Ü2, kreuzt eine Leitung die BAB 9 (Überführung der Gemeindestraße). Diese Leitung ist außer Betrieb. Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
7.3.1	5 / 2	147,43 bis 147,45	Umverlegung MS-Anlage (erdverlegt) Querung BAB 9, Berlin-München	a) und b) MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (E/U)	Genauere Einmessung der Maststandorte ist zur weiteren Planung unbedingt erforderlich. Die Kosten und die Unterhaltung sind nach Rahmenvereinbarung mit der MITNETZ STROM abzustimmen. Wird das stillgelegte Kabel im Zuge der Bauarbeiten aufgefunden und behindert das geplante Vorhaben, wird die Kontaktaufnahme mit dem Servicecenter der MITNETZ STROM in Müheln seitens der VT zugesagt und somit ein fachgerechter Rückbau durch die MITNETZ STROM veranlasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1	5 / 1	146+995,34 bis 148+191,50	Umverlegung und Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) COLT Technology Services GmbH (E/U)	LWL-Leitungen innerhalb des Baufeldes Seite Ost - im Abschnitt der Betriebsausfahrt verläuft die geplante Lärmschutzwand nur ca. 1 m neben der LWL-Kabelanlage - dieser Bereich ist während der Baumaßnahme mit größter Sorgfalt zu schützen und eventuell muss eine Umverlegung erfolgen - die LWL-Anlage wird durch den Wartungsweg überbaut; Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
7.2	5 / 2	146,458	Umverlegung und Sicherung Telekomleitung BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost (E/U)	Genauere Einmessung ist zur weiteren Planung unbedingt erforderlich, da es eine Überbauung der Lärmschutzwand im Bereich der LA 1 gibt. Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
7.3.1	5 / 1	147,43 bis 147,45	Umverlegung MS-Anlage (erdverlegt) Querung BAB 9, Berlin-München	a) und b) MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (E/U)	Genauere Einmessung der Maststandorte ist zur weiteren Planung unbedingt erforderlich. Die Kosten und die Unterhaltung sind nach Rahmenvereinbarung mit der MITNETZ STROM abzustimmen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.3.2	5 / 2	147,50 bis 147,86	Umverlegung und Erneuerung 15 kV-Freileitung Querung BAB 9, Berlin- München Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (E/U)	Umverlegung/Erdverlegung erforderlich Die Kosten und die Unterhaltung sind nach Rahmenvereinbarung mit der MITNETZ STROM abzustimmen. Wird das stillgelegte Kabel im Zuge der Bauarbeiten auf- gefunden und behindert das geplante Vorhaben, wird die Kontaktaufnahme mit dem Servicecenter der MITNETZ STROM in München seitens der VT zugesagt und somit ein fachgerechter Rückbau durch die MITNETZ STROM veranlasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.4	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH (E/U)	<p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+000,00, Anschluss des geplanten Wartungsweges an den Bestand (U 5 / 1):</u> Sicherungsmaßnahmen/Umverlegung sind erforderlich. Die genaue Lagebestimmung Vor Baubeginn ist die tatsächliche Tiefenlage der LWL-Trasse durch Suchschachtungen in diesem Bereich festzustellen. Für diesen Bereich hat die VT eine Sicherungsmaßnahme vorgesehen. Des Weiteren werden die notwendigen Suchschachtungen vor Baubeginn innerhalb einer Deckblattplanung ergänzt.</p> <p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+718,30 bis 148+191,500, Errichtung der Lärmschutzwand LA 4 auf ca. 490 m Länge (U 5 / 2):</u> Es erfolgt im Planungsabschnitt der Errichtung der Lärmschutzwand LA 4.</p> <p>Die genaue Lagebestimmung der LWL-Trasse hat durch Suchschachtungen zu erfolgen. Wird eine Lage außerhalb des geplanten Wartungsweges festgestellt, sind Verlegungen in den Wartungsweg vorzunehmen.</p> <p>Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.5	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) Fernwasserversorgung Elbaue-Osthärz GmbH (E/U)	<p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+000,00, Anschluss des geplanten Wartungsweges an den Bestand (U 5 / 1):</u> Sicherungsmaßnahmen/Umverlegung sind erforderlich. Vor Baubeginn ist die tatsächliche Tiefenlage der LWL-Trasse durch Suchschachtungen in diesem Bereich festzustellen. Für diesen Bereich hat die VT eine Sicherungsmaßnahme vorgesehen. Des Weiteren werden die notwendigen Suchschachtungen vor Baubeginn innerhalb einer Deckblattplanung ergänzt.</p> <p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+718,30 bis 148+191,500, Errichtung der Lärmschutzwand LA 4 auf ca. 490 m Länge (U 5 / 2):</u> Es erfolgt im Planungsabschnitt der Errichtung der Lärmschutzwand LA 4.</p> <p>Die genaue Lagebestimmung der LWL-Trasse hat durch Suchschachtungen zu erfolgen. Wird eine Lage außerhalb des geplanten Wartungsweges festgestellt, sind Verlegungen in den Wartungsweg vorzunehmen.</p> <p>Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.3.2	5 / 1	147,50 bis 147,86	Umverlegung und Erneuerung 15 kV-Freileitung Querung BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (E/U)	Umverlegung/Erdverlegung erforderlich Die Kosten und die Unterhaltung sind nach Rahmenvereinbarung mit der MITNETZ STROM abzustimmen.
7.4	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH (E/U)	Mitnutzung der LWL-Kabelanlage der COLT Technology Services GmbH; Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich. Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
7.5	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (E/U)	Mitnutzung der LWL-Kabelanlage der COLT Technology Services GmbH; Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich. Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.6	5 / 2	146+453,10 bis 147+853,90	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Fernmeldemeisterei Peißen (E/U)	-im Bereich der Einmündung der Straße „Am Sportplatz“ müssen die Fernmeldekabel im Bereich der geplanten Lärmschutzwände (Abschnitt LA 1 und Abschnitt LA 2) gesondert gesichert bzw. angepasst werden - die LWL-Anlage wird durch den Wartungsweg im Abschnitt LA 1, LA 2 und LA 3 teilweise überbaut; Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich. Die Kosten und die Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
7.7	5 / 2	147+517,00	Sicherung Telekomleitung Querung BAB 9, Berlin-München	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost (E/U)	Die Rohrtrasse der Telekom verläuft in Parallellage zur L 189. Im Zuge des Überführungsbauwerkes der L 189 (79Ü3) kreuzt die Rohrtrasse die BAB 9 südlich des Bauwerkes in einer Tiefenlage von 3 m. Innerhalb der Planungsmaßnahme kommt es zu einer weiteren Kreuzung mit den geplanten Lärmschutzwänden LA 3 und LA 5. Des Weiteren wird die Rohrtrasse durch die die Lärmschutzwände begleitenden Wartungswege gekreuzt. Die Wartungswege haben einen Aufbau mit einer Gesamtdicke von 35 cm in ungebundener Bauweise. Auf Grund der Tiefenlage der Rohrtrasse in unmittelbarer Nähe zur BAB 9 wird mit keiner Beeinträchtigung des Leitungsbestandes gerechnet. In Vorbereitung der Baumaßnahme wird durch Suchschachtungen die genaue Lage der Rohrtrasse festgestellt. Gegebenenfalls werden in Abstimmung mit der Telekom Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Bauausführung durchgeführt. Die Kostentragung und die Unterhaltung regeln sich nach § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.8	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) NGN Fibernetzwerk GmbH & Co. KG (E/U)	<p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+000,00, Anschluss des geplanten Wartungsweges an den Bestand (U 5 / 1):</u> Sicherungsmaßnahmen/Umverlegung sind erforderlich. Vor Baubeginn ist die tatsächliche Tiefenlage der LWL-Trasse durch Suchschachtungen in diesem Bereich festzustellen. Für diesen Bereich hat die VT im Regelungsverzeichnis (U 11) unter Lfd. Nr. 7.1 eine Sicherungsmaßnahme vorgesehen. Des Weiteren werden die notwendigen Suchschachtungen vor Baubeginn innerhalb einer Deckblattplanung ergänzt.</p> <p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+718,30 bis 148+191,500, Errichtung der Lärmschutzwand LA 4 auf ca. 490 m Länge (U 5 / 2):</u> Es erfolgt im Planungsabschnitt der Errichtung der Lärmschutzwand LA 4.</p> <p>Die genaue Lagebestimmung der LWL-Trasse hat durch Suchschachtungen zu erfolgen. Wird eine Lage außerhalb des geplanten Wartungsweges festgestellt, sind Verlegungen in den Wartungsweg vorzunehmen.</p> <p>Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.9	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) Vodafone GmbH (E/U)	<p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+000,00, Anschluss des geplanten Wartungsweges an den Bestand (U 5 / 1):</u> Sicherungsmaßnahmen/Umverlegung sind erforderlich. Vor Baubeginn ist die tatsächliche Tiefenlage der LWL-Trasse durch Suchschachtungen in diesem Bereich festzustellen. Für diesen Bereich hat die VT im Regelungsverzeichnis (U 11) unter Lfd. Nr. 7.1 eine Sicherungsmaßnahme vorgesehen. Des Weiteren werden die notwendigen Suchschachtungen vor Baubeginn innerhalb einer Deckblattplanung ergänzt.</p> <p><u>LWL-Trasse, Bau-km 147+718,30 bis 148+191,500, Errichtung der Lärmschutzwand LA 4 auf ca. 490 m Länge (U 5 / 2):</u> Es erfolgt im Planungsabschnitt der Errichtung der Lärmschutzwand LA 4.</p> <p>Die genaue Lagebestimmung der LWL-Trasse hat durch Suchschachtungen zu erfolgen. Wird eine Lage außerhalb des geplanten Wartungsweges festgestellt, sind Verlegungen in den Wartungsweg vorzunehmen.</p> <p>Die Kosten und die Unterhaltung obliegen dem § 72 Abs. 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.6	5 / 2	146+453,10 bis 147+853,90	Sicherung LWL-Anlagen BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München	a) und b) Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Fernmeldemeisterei Peißen (E/U)	-im Bereich der Einmündung der Straße „Am Sportplatz“ müssen die Fernmeldekabel im Bereich der geplanten Lärmschutzwände (Abschnitt LA 1 und Abschnitt LA 2) gesondert gesichert bzw. angepasst werden - die LWL-Anlage wird durch den Wartungsweg im Abschnitt LA 1, LA 2 und LA 3 teilweise überbaut; Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich. Die Kosten und die Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.1	5 / 1 und 5 / 2	146+437,79 bis 147+764,54	Entwässerung BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn München Verlegung einer Rohrleitung zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers der Bundesautobahn	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Weißenfels b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Zuge der Errichtung der Lärmschutzwände sind vorhandene Entwässerungsleitungen und -schächte lagemäßig zu ändern. Es ist vorgesehen, die Leitungen und Schächte im bisherigen Nenndurchmesser zu erneuern. Die Höhenlage der Kontrollschächte wird ebenfalls beibehalten. Am Bauanfang und -ende werden die erneuerten Leitungen in den Bestand eingebunden. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
8.2	5 / 1 und 5 / 2	147+076,72 bis 148+191,50	Entwässerung BAB 9, Berlin-München Richtungsfahrbahn Berlin Verlegung einer Rohrleitung zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers der Bundesautobahn	a) Bundesrepublik Deutschland Stadt Lützen b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Zuge der Errichtung der Lärmschutzwände sind vorhandene Entwässerungsleitungen und -schächte lagemäßig zu ändern. Es ist vorgesehen, die Leitungen und Schächte im bisherigen Nenndurchmesser zu erneuern. Die Höhenlage der Kontrollschächte wird ebenfalls beibehalten. Am Bauanfang und -ende werden die erneuerten Leitungen in den Bestand eingebunden. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.1	5 / 1 und 5 / 2	Ackerflächen und Ruderalfluren im Baufeld	Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen Maßnahme 2 V _{CEF}	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Stadt Weißenfels Stadt Zorbau Stadt Lützen BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Kontrolle auf besetzte Feldhamsterbaue vor Baubeginn. werden aktuelle Besiedlungen festgestellt, müssen alle Tiere abgefangen und umgesiedelt werden. Nach der Kontrolle müssen die Flächen bis zum Baubeginn kontinuierlich umgebrochen werden (Herstellen einer Schwarzbrache), um erneute Besiedlungen auszuschließen. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
9.2	9.2 / 3	BAB 9, angrenzend an PWC-Anlage Pörstental West, Dehlitz Flur 8 Nr. 114	Trassenferne Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen Maßnahme 3 V _{CEF}	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Abgrenzung der Umsiedlungshabitate 5 A _{CEF} durch ca. 252 m langen Reptilienschutzzaun bis zur Eingewöhnung der Zauneidechsen. Die Zauntrassen sind vor dem Zaunbau ca. 1,00 m breit zu mähen. Nach Ende der Umsiedlung ist der Reptilienschutzzaun abzubauen und vollständig von der Fläche zu beräumen. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11 Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.3	5 / 1 und 5 / 2	Baufeld LSW, Richtungsfahrbahn Berlin BAB-km 148,219 bis 147,762 und 147,463 bis 147,000 Richtungsfahrbahn München BAB-km 146,954 bis 147,035 und 147,219 bis 147,782	Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen Maßnahme 4 V _{CEF}	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Stadt Weißenfels Stadt Zorbau Stadt Lützen BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Abgrenzung potenzieller Zauneidechsenhabitate innerhalb des Baufeldes durch Schutzzaun (1.600 m und 100 Fangeimer incl. Abdeckung). Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen. Die Fangeimer werden ca. Mitte April aktiviert und sind bis zum Ende des Abfangs 2x täglich durch qualifiziertes Personal zu kontrollieren. Alle gefangenen Tiere sind fotografisch zu dokumentieren und fachgerecht in die Ersatzhabitate (5 A _{CEF}) umzusiedeln. Nach Ende des Abfangs können die Reptilienschutzzäune abgebaut werden. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.4	9.2 / 3	BAB 9, angrenzend an PWC-Anlage Pörstental West, Dehlitz Flur 8 Nr. 114	Trassenferne Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen Maßnahme 5 A _{CEF}	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Anlage von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen Anlage von linearen Haufwerkstrukturen als Überwinterungshabitate mit einer Länge von jeweils ca. 20 m und einer Breite von ca. 3 m auf der vorhandenen Grünlandfläche. Zwischen den Überwinterungshabitaten werden Wälle aus Totholz und Sand als Eiablage- und Sonnhabitat angelegt (auf ca. 12 m Länge je Habitatstruktur). Schaffung einer Zuwegung über den vorhandene Wartungsweg des Regenrückhaltebecken (RRB). Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
9.5	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,450 bis 147,500	Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen Maßnahme 7 V	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Gehölzschutz (gem. RAS-LP-4 R SBB und DIN 18920) während der Bauphase. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.4	9.2 / 3	BAB 9, angrenzend an PWC-Anlage Pörstental West, Dehlitz Flur 8 Nr. 114	Trassenferne Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen Maßnahme 5 A _{CEF}	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Anlage von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen Anlage von linearen Haufwerkstrukturen als Überwinterungshabitate mit einer Länge von jeweils ca. 20 m und einer Breite von ca. 3 m auf der vorhandenen Grünlandfläche. Zwischen den Überwinterungshabitaten werden Wälle aus Totholz und Sand als Eiablage- und Sonnhabitat angelegt (auf ca. 12 m Länge je Habitatstruktur). Schaffung einer Zuwegung über den vorhandene Wartungsweg des Regenrückhaltebecken (RRB). Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
9.5	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,450 bis 147,500	Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen Maßnahme 7 V	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Gehölzschutz (gem. RAS-LP 4 und DIN 18920) während der Bauphase. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.6	5 / 1	BAB-km 146,670 bis 146,690	Landschaftspflegerische Maßnahmen Ausgleichsmaßnahme Maßnahme 8 A	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Entwicklung von Gehölzbeständen (zur Wiederherstellung beanspruchter Maßnahmenflächen aus einem anderen Verfahren (BAB 9 Lärmschutzmaßnahmen Schleinitz, Maßnahme 2.3 A)) Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
9.7	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,440 bis 148,235	Landschaftspflegerische Maßnahmen Ausgleichsmaßnahme Maßnahme 9 A	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Wiederstellung bzw. Neuanlage von Gehölzen innerhalb des Baufeldes. Nach Bauende werden innerhalb des Baufeldes wieder Gehölzflächen angelegt. Hierfür werden standortgerechte, heimische Sträucher und Baumarten gepflanzt. Leitungsbestände sind zu beachten. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben						Unterlage: 11
						Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
9.8	5 / 1	BAB-km 146,690 bis 147,440	Landschaftspflegerische Maßnahmen Ausgleichsmaßnahme Maßnahme 10 A	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Neuanlage von Feldgehölzen und Hecken Nach Bauende werden innerhalb des Baufeldes wieder Gehölzflächen angelegt. Hierfür werden standortgerechte, heimische Sträucher und Baumarten gepflanzt. Leitungsbestände sind zu beachten. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	
9.9	5 / 2 und 9.2 / 4	Südlich des Gewerbe- gebietes Zentrum- Zorbau, Autobahn- abfahrt Weißenfels B 91, östlich der BAB 9, Gemarkung Zorbau, Flur 5, Flurstück 100	Trassenferne Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme Maßnahme 11 A	a) Stadt Lützen b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Rückbau von voll- und teilversiegelten Verkehrsflächen der nicht mehr benötigten Aupitzer Straße und Neuanlage einer Feldhecke. Der Untergrund wird gelockert, Mutterboden angedeckt, das Grünland hergestellt und es werden standortgerechte, heimische Gehölze gepflanzt. Die Kosten für die Maßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Boraus und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.10	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,440 bis 148,200	Ansaat von Landschaftsrasen ohne Kräuter (überformte Flächen, vor allem Bankette, Böschungen und Mulden) Maßnahme 12 G	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Stadt Weißenfels Stadt Zorbau Stadt Lützen BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Begrünung der Straßennebenflächen und Wiederherstellung verloren gegangener Lebensraumstrukturen
9.11	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,960 bis 147,7540	Ansaat von standortgerechtem regionalen Wildpflanzensaatgut im Baufeld Maßnahme 13 G	a) Bundesrepublik Deutschland Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Begrünung der Straßennebenflächen und Wiederherstellung verloren gegangener Lebensraumstrukturen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.12	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,960 bis 147,7540	Ansaat von standortgerechtem regionalen Wildpflanzensaatgut im Baufeld Maßnahme 14 A	a) Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Entwicklung einer artenreichen Mähwiese (zur Wiederherstellung beanspruchter Maßnahme-flächen aus einem anderen Verfahren (B-Plan WSF Nr. 23, 2. Änderung, Maßnahme D))
9.13	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,960 bis 147,7540	Ansaat von standortgerechtem regionalen Wildpflanzensaatgut im Baufeld Maßnahme 15.1 V	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Stadt Weißenfels Stadt Zorbau Stadt Lützen BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Wiederherstellung verloren gegangener Lebensraumstrukturen
9.14	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,960 bis 147,7540	Ansaat von standortgerechtem regionalen Wildpflanzensaatgut im Baufeld Maßnahme 15.2 V	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Stadt Weißenfels Stadt Zorbau Stadt Lützen BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH Privat	Wiederherstellung verloren gegangener Lebensraumstrukturen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 9, Berlin-München, km 146,50 - 149,50, Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben					Unterlage: 11
					Datum: 16.02.2023
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
				b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	
9.11	5 / 1 und 5 / 2	BAB-km 146,960 bis 147,7540	Ansaat von standortgerechtem regionalen Wildpflanzensaatgut im Baufeld Maßnahme 15.3 V	a) Bundesrepublik Deutschland Land Sachsen-Anhalt Stadt Weißenfels Stadt Zorbau Stadt Lützen BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH Privat b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Wiederherstellung verloren gegangener Lebensraumstrukturen